

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 49 (1993)
Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

49. Jahrgang 1993
Heft 3 (Juni)
(erschienen Anfang Juli)
Herausgegeben vom
Deutschschweizerischen
Sprachverein (DSSV)
Luzern

Der gottenfrohe Justizdirektor

Von Dr. Alfons Müller-Marzohl

Manchmal bleibt man an einem Wort hängen. So als jüngst der «Tagi» schrieb: «Zürichs Justizdirektor ist gottenfroh über das Urteil.»

Man fragt sich: Warum ist er – als Mann! – nicht eher «göttifroh»? Wie froh ist denn eigentlich eine Gotte? Ist sie in jedem Fall froher als der Götti? Grübelt man weiter, gerät man auf das immer spannende Feld der Wortforschung.

Sprachlich: Das etwa 1000 Jahre alte Wort Gotte ist eine Kurzform von «Gottmutter» = geistliche Mutter. Götti, das Gegenstück, bezeichnete nicht überall bloß den Taufzeugen, sondern auch den Taufenden selbst, weshalb in einigen Gegenden der Pfarrer auch als «Herr Götti» angesprochen wurde.

Volkskundlich wurde der Götti zum «Lebenshelfer»: Wohl dem, der einen guten Götti hat! Die Gotte aber war vielerorts der eigentliche Mittelpunkt des Tauftages – wichtiger als der Täufling selbst. Sie machte sich schön und trug in manchen Gebieten auch eine Art Brautkranz oder andern Schmuck: Die Taufe war der Ehrentag der «hübschen Gotte». Heute noch wird sie ja mancherorts mit der Anrede «hübsche Gotte» begrüßt und geneckt.

Natürlich wurden ihr da und dort auch besondere Kräfte zugeschrieben: So hieß es etwa, sie solle den Täufling vor der Kirche küssen, damit er Grübchen im Kinn bekomme. Weniger Ansehen hingegen genoß die Stellvertreterin der verhinderten Gotte: Man bezeichnete sie respektlos als «Freßgotte».

Und *kirchlich*: Taufzeugen sind seit dem 2. Jahrhundert erwähnt und seit dem 5. üblich. Daß die Gotte mit der Zeit den Götti überstrahlen konnte, ist an sich, wie jedermann leicht feststellen mag, naturgegeben, aber im kirchlichen Raum doch erwähnenswert: Da die Frauen laut wörtlicher Bibelauslegung in der Kirche zu schweigen hatten, eroberten